



Ausschreibung zur DJV-Bundesmeisterschaft im jagdlichen Schießen 2015

Die 61. DJV-Bundesmeisterschaft im jagdlichen Schießen findet als
Mannschafts- und Einzelwettbewerb
vom 02. September. – 05. September 2015

auf der Schießanlage des Landesjagdverbandes Baden-Württemberg in Bremgarten, nach den Bestimmungen der DJV-Schießvorschrift in der Fassung vom 01.04.2015 und den nachfolgenden Bedingungen statt:

I. Zeitplan

(Änderungen bleiben der Schießleitung vorbehalten)

Montag, 31. August 2015 Training

Dienstag, 01. September 2015

8³⁰- 13⁰⁰ Uhr Training
13⁰⁰ Uhr Einstellen der Maschinen und Überprüfung
des Schießstandes
Leitung: DJV-Schießleiter Dr. Torsten Krüger
Treffpunkt: Aufendhaltsbereich

14⁰⁰ Uhr Richterbesprechung
DJV-Schießleiter Dr. Torsten Krüger
Ort: Aufendhaltsbereich

Gegen 15⁰⁰ Uhr Schießen für Richter, Offizielle und Gäste mit anschließendem ge-
müdlichen Beisammensein auf dem Stand und Auswertung

Mittwoch, 02. September 2015

9⁰⁰ Uhr Eröffnung der Bundesmeisterschaft unter Mitwirkung einer
Jagdhornbläsergruppe des Landesjagdverbandes Baden-Württemberg

9⁴⁰ - 19⁰⁰ Uhr Schießen für Langwaffen
9⁴⁰ - 19⁰⁰ Uhr Schießen für Kurzwaffen

Donnerstag, 03. September 2015

08⁰⁰ - 19⁰⁰ Uhr Schießen für Langwaffen
08⁰⁰ - 19⁰⁰ Uhr Schießen für Kurzwaffen
Beendigung des Wettbewerbs in der Damenklasse

Freitag, 04. September 2015

08⁰⁰ - 19⁰⁰ Uhr Schießen für Langwaffen
Beendigung des Wettbewerbs in der Alters-, Senioren-, und
Jugendklasse

08⁰⁰ - 19⁰⁰ Uhr Schießen für Kurzwaffen

Samstag, 05. September 2015

08⁰⁰ - 16⁰⁰ Uhr Schießen für Langwaffen (nur noch Offene Klasse)

08⁰⁰ - 15⁰⁰ Uhr Schießen für Kurzwaffen

Die Einzelschützen aller Klassen schießen schwerpunktmäßig am Mittwoch, den 02.09. und Donnerstag, den 03.09.2015.

Der Mannschaftswettbewerb findet am Donnerstag, den 03. September 2015 (Damenklasse, Seniorenklasse) am Freitag, den 04. September 2015 (Altersklasse- und Juniorenklasse) und Samstag, den 05. September 2015 (Offene Klasse) statt.

Das Trapschießen wird auf einem 15-Maschinenstand durchgeführt.

E i n s c h r ä n k u n g e n:

Der Schütze muß, nachdem der Hauptrichter das Schießen freigegeben bzw. der Schütze zu seiner Linken oder sein Vorgänger eine regelgerechte Wurfscheibe beschossen hat, innerhalb von **15 Sekunden** seine Stellung (Trap) einnehmen bzw. unverzüglich seinen Stand (Skeet) betreten, seine Flinte laden, die Taube in jagdlicher Gewehrhaltung erwarten und beschießen. Im Falle der Nichtbeachtung wird der Schütze vom Hauptrichter verwarnet.

Sollten Mannschaften durch ihr Verhalten den Zeitplan gefährden, so ist der Hauptrichter berechtigt das Schießen zu beenden und alle nicht beschossenen Tauben als Fehler zu werten. Dieser Fall tritt ein, wenn eine Mannschaft für das Skeet- oder Trapschießen länger als 22 Minuten benötigt.

Anschlagmarkierung: Diese muss ca. 25 cm lang, ca. 2 cm breit und dauerhaft auf der Anschlagseite der Schießjacke oder Schießweste angebracht sein.

Die Ausrichtung ist waagrecht (bei normaler Körperhaltung) und die Markierung muss unter dem Ellenbogen sichtbar sein. (wird der Unterarm an den Oberarm angezogen, so ist der Ellenbogen der tiefste Punkt und unter diesem hat sich die Anschlagmarkierung zu befinden.) Höhere Anschlagmarkierungen werden nicht akzeptiert. Die Obleute der Landesverbände werden darum gebeten, die Schützinnen und Schützen bei den vorbereiteten Wettkämpfen darauf hinzuweisen, so dass bei der Bundesmeisterschaft alle Markierungen schon Vorschriftsgemäß sind.

Bei der Bundesmeisterschaft 2015 wird eine Einspruchsfrist festgelegt. Einsprüche gegen Ergebnisse sind nur noch 30 Minuten nach Veröffentlichung der Ergebnisse (Aushang) möglich. Später eingehende Einsprüche müssen nicht mehr bearbeitet werden. Hiermit werden die Schießobleute, Mannschaftsleiter und jeder einzelne Schütze aufgefordert die veröffentlichten Ergebnisse zeitnah zu überprüfen.

Ebenso sind die Schützen, Mannschaftsleiter und Obleute verpflichtet, die Startdaten der Schützen (Alter, Klassenzugehörigkeit, Mannschaftsschütz/Einzelschütz, Nadelbesitz) zu überprüfen.

Kommen elektronische Anzeigen zum Einsatz, akzeptiert der Schütze, bzw. der Landesverband mit der Anmeldung die Wertungen, welche diese Anlagen vornehmen. Diese wurden zuvor durch den Bundesschießleiter überprüft!

Sollten Einschränkungen bestehen, die durch die Betriebsgenehmigung des Schießstandes vorgegeben sind, so sind diese öffentlich zu machen und durch alle Teilnehmer zu beachten!

II. Siegerehrung

Ehrung der Tagessieger und Verleihung der Schießleistungsmedaille "Sonderstufe Gold".

Für den Erwerb der DJV-Schießleistungsmedaille Sonderstufe GOLD

für Langwaffen: Stufe 1= 320 Punkte, Stufe 2= 330 Punkte, Stufe 3= 340 Punkte;

für Kurzwaffen: Stufe 1= 185 Punkte, Stufe 2= 190 Punkte, Stufe 3= 195 Punkte

werden den Schützen der Altersklasse zugerechnet:

55 – 59 Jahre (Jahrgang 1956 – 1960): 5 Punkte

ab 60 Jahre (Jahrgang 1955 und älter): 10 Punkte

alle Tage bis Sonnabend 05. September 2014 ca. 14⁰⁰ Uhr und nachfolgend etwa alle 3 Stunden.

Änderungen bleiben der Schießleitung vorbehalten.

Ehrung der besten Schützen in der Damenklasse erfolgt am Donnerstag, 03. September 2015, nach Beendigung des Wettbewerbs ca. 19¹⁰ Uhr

In der Damenklasse werden geehrt: Die drei besten Schützinnen in der Kombination, die drei besten Flinten- und die drei besten Büchschützinnen. Es erfolgt eine Mannschaftswertung.

Ehrung der besten Schützen in der Alters-, Senioren-, und Juniorenklasse am Freitag, 04. September 2015, nach Beendigung des Wettbewerbs ca. 19¹⁰ Uhr Ehrung der besten Schützen der Offenen Klasse und des Kurzwaffenschießens sowie Ehrung des Deutschen Meisters aller Klassen (Langwaffen).

a) Mannschaftswettbewerb

b) Einzelwettbewerb

- Kugeldisziplin

- Schrot

- Kombination

am Samstag, 05. September 2015, ca. 18⁰⁰ Uhr.

Eventuell notwendig werdende Stechen finden spätestens 30 Minuten (Anwesenheitspflicht) nach Wettkampftage am Donnerstag, 03. September 2015, Freitag, 04. September 2015 und Sonnabend, 05. September 2015 statt.

III. Schießleitung

Die Schießleitung obliegt dem DJV-Schießleiter Dr. Torsten Krüger und Landesschießobmann des LJV Baden-Württemberg, Ralf Lesser.

Bei Verstößen gegen die Regeln hat die Schießleitung das Recht, das Schießen zu unterbrechen, ohne daß die schießende Rotte ein Anrecht auf Neubeginn der gerade geschossenen Teildisziplin hat.

Das Schiedsgericht wird aus 3 anwesenden Landesschießobmännern gebildet.

Die Protestgebühr beträgt € 50,00.

IV. Trainingsschießen

a) Informationen zu Trainingszeiten finden Sie unter

b) Trainingsschießen während der Bundesmeisterschaft entfällt.

c) Kontrollschüsse mit der Büchse sind auf dem Schießstand möglich.

d) Kurzwaffenschießen: bis zu 5 Probeschüsse zur Ermittlung des Haltepunktes auf eine Scheibe werden zugelassen.

V. Teilnahmebedingungen

Jeder Teilnehmer muß einen gültigen Jagdschein besitzen oder eine ausreichende Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben. Der Nachweis ist bei der Schießkartenausgabe zu führen.

Gemäß der DJV-Schießvorschrift haben die Teilnehmer in jagdlicher Kleidung anzutreten.

Es darf nur mit 24 g Schrotpatronen geschossen werden.

Zur DJV-Bundesmeisterschaft werden zugelassen:

A) KOMBINIERTES SCHIESSEN

1. Mannschaften

- a) **O f f e n e K l a s s e:** Teilnahmeberechtigt sind Jagdschützen der Jahrgänge 1961 bis 1987, die mindestens die DJV-Schießleistungsnadel in Gold besitzen.
- b) **A l t e r s k l a s s e :** Teilnahmeberechtigt sind Jagdschützen der Jahrgänge 1951 bis 1960 die mindestens die DJV-Schießleistungsnadel in Gold besitzen.
- c) **S e n i o r e n k l a s s e:** Teilnahmeberechtigt sind Jagdschützen der Jahrgänge 1950 und älter, die mindestens die DJV-Schießleistungsnadel in Gold besitzen.
- d) **J u g e n d k l a s s e:** Teilnahmeberechtigt sind Jagdschützen der Jahrgänge 1988 und jünger, die mindestens die DJV-Schießleistungsnadel in Silber besitzen.
- e) **Damenklasse:** Teilnahmeberechtigt sind Jagdschützinnen, die mindestens die DJV-Schießleistungsnadel in Silber besitzen.

Wird von einem Landesverband in einer Klasse keine Mannschaft gemeldet, verfallen diese 6 Startplätze zu Gunsten der Schießleitung!

Bitte schon vor dem Meldeschluß dem DJV-Schießleiter bekanntgeben welche Mannschaften(Damen, Junioren Altersklasse, Senioren oder gemischt Altersklasse und Senioren) für den einzelnen Verband gemeldet werden sollen!!!!

Jeder Landesjagdverband kann für Damen-, Jugend- und Offene Klasse eine Mannschaft stellen, die zum Wettkampf geschlossen anzutreten hat. Die Mitglieder der Mannschaften gelten als Einzelschützen und werden auch als solche gewertet. In der Alters- bzw. Seniorenklasse können jeweils eine Mannschaft gebildet werden, diese müssen dann altersklassenrein zusammengesetzt werden. Oder es kann eine Mannschaft gemeldet werden, welche sich dann aus Alters- und Seniorenschützen zusammensetzen kann. Als Einzelschützen werden sie jedoch getrennt in den zwei Klassen gewertet. Die gemischten Mannschaften werden dann gegen die reinen Altersklassenmannschaften antreten. Die Mannschaften der Seniorenklasse werden unter sich gewertet.

2. Einzelschützen

Teilnahmeberechtigt sind Jagdschützen die 2015 bei der Landesmeisterschaft oder einem Qualifikationsschießen ihres Landesjagdverbandes oder des DJV (Schießen um die Leistungsnadel "Sonderstufe GOLD") folgende Mindestleistungen erzielt haben:

- a) Offene Klassen:
Jahrgang 1961 - 1987 320 Punkte
- b) In der Altersklasse:
Jahrgang 1951 - 1960
(ohne Zulage für die Leistungsnadel) 315 Punkte

- c) In der Seniorenklasse:
Jahrgang 1950 und älter
(ohne Zulage für die Leistungsnadel) 310 Punkte
- d) In der Jugendklasse:
Jahrgang 1988 und jünger 280 Punkte
- e) In der Damenklasse: 280 Punkte
- f) Gäste 320 Punkte
- g) Ausländische Staatsangehörige, die ordentliche Mitglieder der Landesjagdverbände bzw. deren Untergliederungen sind und die sonstigen Voraussetzungen für die Teilnahme an der Bundesmeisterschaft im jagdlichen Schießen erfüllen, werden zugelassen.
- h) Jagdschützen, welche in mehreren Landesjagdverbänden Mitglied sind müssen sich bis zum 1. April eines jeden Jahres festlegen für welchen Verband Sie gegebenenfalls zur Bundesmeisterschaft starten wollen. Diese Entscheidung ist den betroffenen Verbänden schriftlich mitzuteilen.

Die Anmeldung erfolgt nur durch die betreffenden Landesjagdverbände.

Mit der erreichten Punktzahl ist nicht zugleich die Zulassung zur DJV-Bundesmeisterschaft 2015 verbunden, da die Einzelschützen nur in beschränkter Zahl, anlehnend an die jeweilige Mitgliederstärke der Landesjagdverbände zugelassen werden können. Die Auswahl und Meldung der qualifizierten Einzelschützen ist Sache der Landesjagdverbände.

Landesjagdverband	Einzel- schützen	Mannschafts- schützen	insgesamt
Baden-Württ.	18	30	48
Berlin	2	6	8
Brandenburg	8	24	32
Bremen	6	24	30
Hamburg	7	24	31
Hessen	18	30	48
Mecklenb.-Vorp.	10	30	40
Niedersachsen	64	30	94
Nordr.-Westf.	66	30	96
Rheinland-Pfalz	13	30	43
Saarland	9	24	33
Sachsen	8	12	20
Sachsen-Anhalt	9	24	33
Schl.-Holstein	32	30	62
Thüringen	7	24	31
Rod & Gun Club	6	6	12
Gäste	12	18	30
	294	396	690

B) KURZWAFFENSCHIESSEN

Teilnahmeberechtigt sind nur Jagdschützen, die von ihrem Landesjagdverband auch für das "Kombinierte Schießen" gemeldet sind und die geforderten Mindestleistungen für das Langwaffenschießen 2014 erfüllt haben, und die Schießleistungsnadel in Gold besitzen. Dies gilt für Einzelschützen. Für Mannschaftsschützen „Kurzwappe“ gelten 300 Punkte als Mindestleistung.

Geschossen wird auf die für das Kurzwaffenschießen verbindliche "DJV-Scheibe Nr. 7" mit folgenden Maßen: 780 x 470 mm Außenmaß. Die Bewertungsringe beginnen mit dem 6. Ring.

Schießwesten/Westen werden als Jacken beim Kurzwaffenschießen nicht zugelassen.

1. Mannschaften

Jeder Landesjagdverband kann nur eine Mannschaft stellen, die zum Wettkampf geschlossen anzutreten hat.

2. Einzelschützen

Eine zahlenmäßige Beschränkung der Einzelschützen erfolgt nicht, sofern sie o.g. Bedingungen erfüllt haben.

Die Startzeiten für alle Schützen sind frühzeitig vor Wettkampfbeginn mit dem Haupttrichter, Herrn P. Pinnecke, Tel.: 0 51 56/16 31 abzustimmen.

VI. Anmeldungen

Die Meldungen der Mannschaft- und Einzelschützen für Lang- und Kurzwaffen erfolgen nur durch die Landesjagdverbände an den DJV-Schießleiter, Herrn Dr. Torsten Krüger, Am Park 17 in 01561 Ebersbach /OT Naunhof, Tel. 0 35249/79162 oder 0162/4203506

Die Meldungen erfolgen direkt über das Melde-Tool in das Auswertungsprogramm. Zur Übersicht ist an den DJV-Schießleiter nur eine Sammelmeldung (Anzahl der Mannschaften+Anzahl der in der jeweiligen Klasse gemeldeten Einzelschützen) zu senden! Im Melde-Tool können die Landesverbände die für sie vorgesehenen Rotten mit Ihren Schützen auffüllen und können somit Fahrgemeinschaften ermöglichen. Zu beachten ist nur, dass Einzelschützen aller Klasse und die Damen Mi. und Do. starten! Der Freitag und der Samstag bleiben den Mannschaften und den Reserveschützen vorbehalten! Alle Rückmeldungen gehen an die jeweiligen LJV s!

Sollten sich Landesverbände dazu nicht in der Lage sehen, melden diese bitte schriftlich auf den vorgegebenen Meldeformularen an den DJV-Schießleiter Herrn Dr. Torsten Krüger.

Meldebeginn ist der 1. Juli 2015, ab da ist das Melde-Tool freigeschaltet, Meldeschluss ist der 24. Juli 2015. Alle Startplätze die nach diesem Termin nicht besetzt wurden, werden den Landesverbänden zur Verfügung gestellt, welche noch Interesse an weiteren Startplätzen haben!

Dieses Interesse bitte schriftlich bei dem DJV Schießleiter unter Angabe der Anzahl kundtun. Ummeldungen und Änderungen vor der Bundesmeisterschaft sind dann nur noch in Ausnahmefällen in Rücksprache mit dem DJV-Schießleiter möglich. Für Ummeldungen jeglicher Art werden während der Bundesmeisterschaft Ummeldegebühren in Höhe von 20,-€ erhoben.

Die für die Bundesmeisterschaft von den Landesjagdverbänden pünktlich gemeldeten Schützen werden über die LJV s benachrichtigt (wahrscheinlich am 10.08.2015). Die Einhaltung der Meldetermine und die Altersangaben bei den Alters-, Senioren- und Jugendschützen und den Schützinnen der Damenklasse sind unbedingt erforderlich.

Nachmeldungen und Ummeldungen während der Meisterschaft sind nur über die Obleute (oder deren Vertreter) der Landesjagdverbände möglich.

VII. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt:		<u>Gäste</u>
Für die Teilnehmer am kombinierten Schießen	€ 60,00	€ 75,00
Für jede Mannschaft am kombinierten Schießen	€ 360,00	€ 450,00
Für die Teilnehmer am Kurzwaffenschießen	€ 20,00	€ 30,00
Für jede Mannschaft am Kurzwaffenschießen	€ 100,00	€ 150,00

Die Nenngebühren sind von den Landesjagdverbänden für die Lang- und Kurzwaffenmannschaften und Einzelschützen in einer Summe gleichzeitig mit der Meldung auf das

Achtung: Neues Konto!!!!!!!

Kto-Nr: 513 674 201
IBAN: DE 85 100 708 480 513 674 201
BIC: DEUTDEDB110
Bank: Berliner Bank
Inhaber: Deutscher Jagdverband

mit der Angabe "Nenngeld BM LJV..." bis zum 1. August 2015 zu überweisen.

Startgeld ist Reuegeld!

Eine Ablichtung der Überweisung des Startgeldes ist der Meldung beizufügen.